

Ombudschaftliche Arbeit in Sachsen

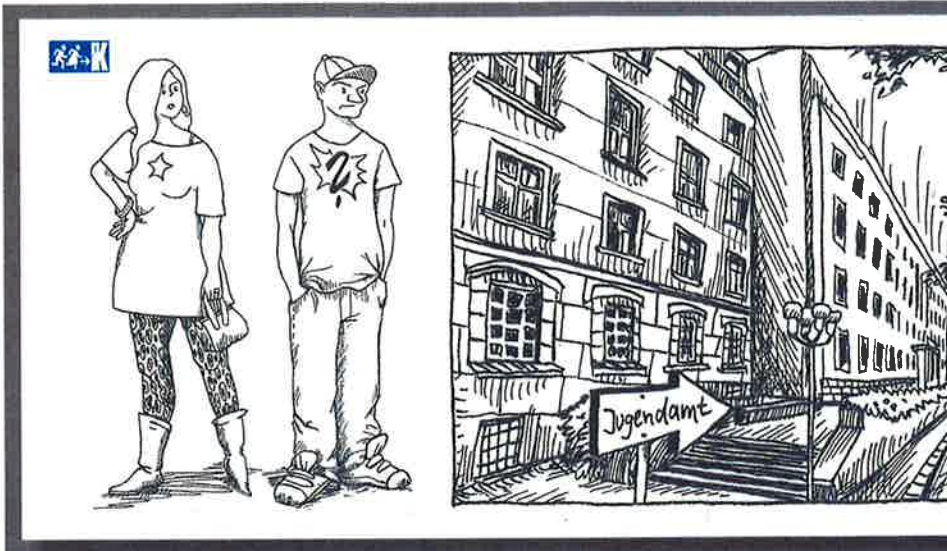
Was tun, wenn sich die Berichte häufen, dass Eltern und Kinder nicht die Hilfen vom Jugendamt bekommen, die ihnen zustehen? Was tun, wenn zunehmend mehr Eltern in Konflikten mit dem Jugendamt nicht weiterkommen? Was tun, wenn die Jugendhilfepraxis von Rechtsbrüchen und rigider Leistungsgewährung berichtet?

In Sachsen hat sich ein Verein gegründet, der ombudschaftliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe anbietet: ehrenamtlich und kostenfrei für die Ratsuchenden.

Der Verein

Rund 35 ehrenamtliche Mitglieder hat der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. aktuell. Dazu gehören aktive Fachkräfte der Jugendhilfe, Wissenschaftler(innen), pensionierte Fachkräfte, Jurist(inn)en und Studierende der Sozialen Arbeit. Insgesamt zwölf ehrenamtliche Berater(innen) stehen für die ombudschaftliche Arbeit zur Verfügung.

In den vergangenen zwei Jahren der Beratung haben sich etwa 175 Men-



schen an den Kinder- und Jugendhilferechtsverein gewandt und um Hilfe nachgefragt.

Ombudshaftliche Beratung

Mit dem Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. - Mitglied des Paritätischen Sachsen - gibt es seit reichlich drei Jahren in Dresden und den angrenzenden Landkreisen eine unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit „unerfülltem Hilfebedarf“ im Kontext des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Ratsuchende können sich kostenfrei an die unabhängige Ombudsstelle wenden, wenn es darum geht, Entscheidungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes einzuschätzen, herbeizuführen oder zu widersprechen. Erfahrene Fachkräfte informieren über den rechtlichen Rahmen und das Verfahren im Hinblick auf die konkrete Situation der Ratsuchenden. Sie zeigen Handlungsmöglichkeiten auf. Je nach Bedarf begleiten sie im Einzelfall auch die Hilfesuchenden zu Gesprächen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, um die Geeignetheit einer angestrebten Hilfe zu unterstreichen und Entscheidungen auf den Weg zu bringen, die alle Seiten mittragen können.

Ein Beratungsfall wird im Tandem von zwei Berater(inne)n bearbeitet. In der Regel finden dann in der Folge mehre-

re Gespräche statt. Dabei geht es in der ombudshaftlichen Arbeit darum, die Ratsuchenden aufzuklären über ihre Rechte, sie zu informieren über das Hilfeplanverfahren und sie zu stärken, ihre Anliegen stärker selbst vorzubringen.

Der Hintergrund: asymmetrische Beziehungen

Beziehungen zwischen professionellen Helfer(inne)n (Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter) und Hilfesuchenden (Kinder, Jugendliche, Eltern) sind per se asymmetrisch aufgebaut.

In aller Regel verfügen Hilfesuchende über wesentlich andere Voraussetzungen als professionelle Helfer(innen), die mit ihrem Status, ihrem Habitus, ihrer Amtsfunktion, ihrer Sprachgewandtheit und ihrer Selbstsicherheit in der Regel deutlich wirkmächtiger auftreten. Hilfesuchende dagegen befinden sich in der Regel an der Grenze ihrer Belastbarkeit, auf der Suche nach Hilfe, plagen sich mit Versagensgefühlen und Situationen des Scheiterns. Damit sind sie hoch belastet und bringen in der Regel nicht dieselbe Souveränität mit wie professionelle Helfer(innen). Jugendamts-Fachkräfte oder Beschäftigte bei freien Trägern wiederum treiben andere The-

men um: Die von den Hilfesuchenden erwünschte Hilfe muss geeignet und notwendig sein. Sie soll einen bestimmten Rahmen nicht überschreiten, muss voraussehbar erfolgreich sein, von der Leitung genehmigt werden und also insgesamt gut begründet sein.

In dieser Melange von Motiven, Sorgen und Bedrängungen reagieren beide Seiten unterschiedlich und manchmal mit geringem Verständnis für die Themen der anderen Seiten. Da es bei der Einleitung, der Verlängerung oder dem Abbruch von erzieherischen Hilfen um die Abwendung von Notlagen, aber auch um den entsprechenden Kostenaufwand geht, ist es sinnvoll, Hilfesuchenden eine ombudshaftliche Beratung anzubieten.

Ehrenamtliche Berater(innen) gesucht

Die Anzahl der Anfragen um ombudshaftliche Beratung nimmt stetig zu. Je bekannter das Angebot ist, desto mehr Menschen melden sich beim Verein. Da im Laufe dieses Jahres weitere Beratungsstellen in Chemnitz und Leipzig eingerichtet werden sollen, benötigt der Verein nun in ganz Sachsen, aber auch in Dresden, personelle Unterstützung.

Beraten können im Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. ausgebildete und



erfahrene Fachkräfte der Jugendhilfe. Auch Jurist(inn)en werden gesucht. Die Beratung wird als Tandem-Beratung immer von zwei Personen gemeinsam geführt. Im Hintergrund findet eine „Beratung der Berater(innen)“ statt, so dass niemand allein auf sich gestellt arbeiten muss. Kollegiale Beratung und Supervision werden vorgehalten.

Projekt NotEingang

Um die ehrenamtliche ombudshaftliche Arbeit zu unterstützen und weiterzuentwickeln, hat der Verein vor einem Jahr das Projekt „NotEingang. Rechte haben - Recht und Hilfe bekommen in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen“ gestartet. Mit Hilfe der Aktion Mensch, der Software-AG-Stiftung und des Deutschen Kinderhilfswerks will der Verein

- die ombudshaftlichen Beratungen koordinieren und damit weiter verstetigen,
- das Beratungsangebot bekannter machen und neue Berater(innen) gewinnen,
- das Beratungsangebot auf ganz Sachsen ausdehnen und

- Jugendliche und Eltern als „peer-Berater(innen)“ ausbilden.

Mit NotEingang soll es gelingen, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu stärken. Mit einer Fülle von Veranstaltungen (Fachtagungen, Berater(innen)treffen, thematische Abendveranstaltungen, Betroffenen-Seminare etc.) sollen in den drei Jahren Projektlaufzeit die Kinderrechte in der Jugendhilfe nachhaltig ins Bewusstsein der Betroffenen und der Fachkräfte gebracht und somit zur Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung beigetragen werden. Zwei Praxisberatungsmodulare für freie Träger erweitern das Projekt.

MUSKEPEER und LÖWENELTERN

Der Verein will die Kinderrechte in der Jugendhilfe stärken. Dafür hat er 15 Jugendliche, die in sächsischen Heimen und Wohngruppen leben, seit November 2014 zu fünf Mehrtagesseminaren eingeladen, um gemeinsam eine Broschüre von Jugendlichen für Jugendliche zu entwickeln. Thema: „Deine Rechte im Hilfeplanverfahren“. In mehr als 20 Seminartagen wurde bisher daran gearbeitet. Im September soll sie der Öffentlichkeit vorgestellt

werden. Weitere Informationen gibt es unter www.muskepeer.de.

Mit dem Projekt LÖWENELTERN geht der Verein einen Schritt weiter. Ab Herbst sollen auch Eltern, die selbst Erfahrungen mit der Jugendhilfe als Eltern gemacht haben, in Seminaren gemeinsam an der Erstellung einer Broschüre arbeiten. Dabei reflektieren sie die eigene Geschichte und überlegen, was sie andern Eltern raten, die mit der Jugendhilfe zu tun haben. Dazu sucht der Verein Eltern, die im Herbst Zeit haben, an zwei Seminarwochenenden dabei zu sein. Weitere Informationen dazu unter www.loeweneltern.de.

**Fachtagung im Herbst:
Kinder und Jugendliche in Hilfen zur
Erziehung: Rechte stärken!**

Am 25. September 2015 wird der Verein an der HTWK Leipzig eine Fachtagung zu den Themen Beteiligung und Beschwerde in der Jugendhilfe aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen in sächsischen Heimen und Wohngruppen durchführen. Dafür werden die Erfahrungen aus dem MUSKEPEER-Projekt und aus dem Praxisberatungsmodul miteinander verknüpft. Einen Schwerpunkt werden die Selbstbeschreibungen der Jugendlichen bilden, die auch mit vor Ort sein werden. Die Fachtagung will damit einen Beitrag zu mehr Beteiligung in der Jugendhilfe leisten. Mehr Infos unter www.jrv-dresden.de.

k o n t a k t

■ Kinder- und
Jugendhilferechtsverein e.V.
Bautzner Straße 22 HH
01099 Dresden

Tel.: 0351 - 320 156 53
und 0152 - 343 96 475

Mail:
jugendhilferechtsverein@posteo.de
www.jrv-dresden.de